



BEKANNTMACHUNG

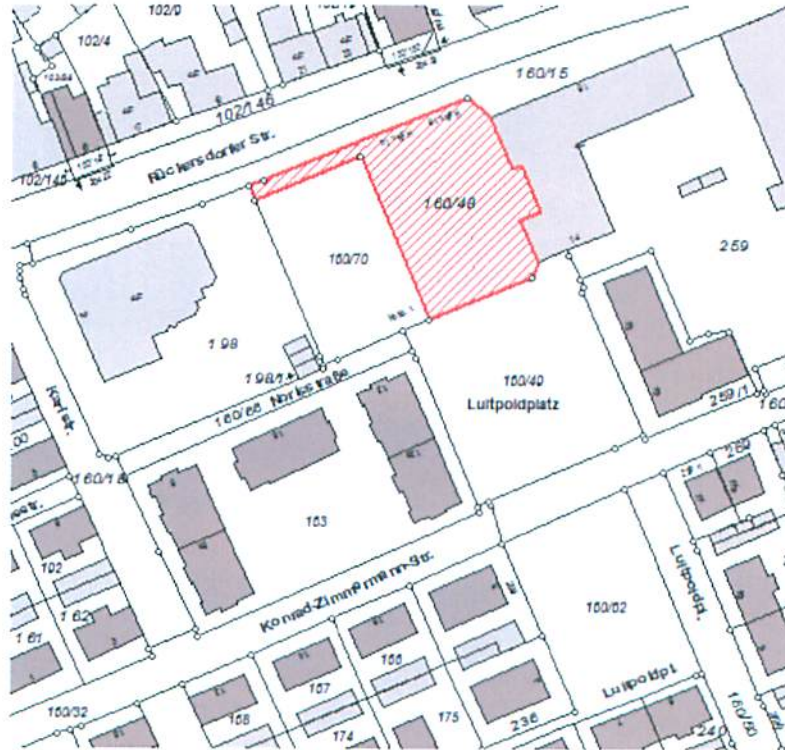
Straßenbenennung des künftigen Marktplatzes gemäß Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Auf Grund Beschlusses des Stadtrats vom 31.01.2019 wird der künftige Marktplatz (Fl.Nr. 160/48 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz) von Luitpoldplatz (nördlicher Bereich) in

„Hubert-Munkert-Platz“

umbenannt.

Der Umgriff des Platzes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die bisherige Hausnummer Luitpoldplatz 1 (Fl.Nr. 160/70 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz) erhält ab sofort die Straßen- und Hausnummernbezeichnung Hubert-Munkert-Platz 1.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Veröffentlichung/Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Veröffentlichung/Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Veröffentlichung/Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 11.02.2019



STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker
Erster Bürgermeister

Aushang: 14.02.2019 bis 15.03.2019